Sport-Club Vier- und Marschlande

von 1899 e.V.



Aufnahmeantrag (bitte leserlich ausfüllen)

Stand: Juli 2024

Ich bitte, mich / mein Kind als Mitglied in den Sport-Club Vier- und Marschlande von 1899 e.V. aufzunehmen und bin damit einverstanden, dass ich/mein Kind beim Training und Wettkampf fotografiert und die Bildaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung verwendet werden. Nähere Informationen auf www.scvm.de/formulare "Persönliche Daten"

Vorname				W D W D
Familienname des Aufzunehmenden		/	rtsdatum	
			/	
Name des Erziehungsberechtigten (bei Minderjährig	gen)		Geburtsdatum (b	ei Eltern-Kind Turnen)
			/	
Anschrift	1			
Telefon	email (nach Ein	igang des Antrag	s senden wir eine Be	estätigung mit allen Daten)
Ist bereits jemand aus der Familie Vere				
Gewünschte Mitgliedschaft:		aktiv	☐ fördernd	
Gewünschte Sportart /en:				
☐ Angeln ☐ Badminton	☐ Cheerleading	g □ Dart	☐ Einrad	☐ Fußball
☐ Gymnastik ☐ Gesundheit & Fitness	☐ Handball	☐ Judo	☐ Lauftreff	☐ Reha-Sport
☐ Showprojekt ☐ Tanzen-Kinder	□ Tanzkreis	☐ Theate	er 99 🗖 Tisc	htennis Erw.
☐ Skat ☐ 1x ☐ 2x Tischtennis Jug.	☐ Trachtengrup	pe 🗖 Turn	en 🗖 Turi	nen Eltern-Kind
☐ Volleyball ☐ Zumba			☐ Begi	leitung Eltern-Kind
			_	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den Sport-Club Vier-und Mareinzuziehen. Zugleich weise ich mein Kredit von meinem Konto gezogenen Lastschriften Mandatsreferenz Nummer: siehe Auszug de	institut an, die vom ı einzulösen. Gläub	Sport-Club Vio	er-und Marschland	de von 1899 e.V.
DE		_		
Bei (Sparkasse, Bank oder Postbank)				
Name des Konto-Inhabers				
Mir ist bekannt, dass ich bei Beitragsrückstä Von den dem Auftragsformular beigefügten				
Datum	_			
Unterschrift			nderjährigen zusätzli Erziehungsberechtig	

Sport-Club Vier- und Marschlande

von 1899 e.V.



Merkblatt für Mitglieder

Bitte aufmerksam lesen und aufheben!

SCVM-Clubhaus und Geschäftsstelle

Auf dem Sülzbrack 2 - 21037 Hamburg (Zollenspieker) Telefon: (040) 723 99 29 - Fax (040) 723 99 03

vorstand@scvm.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle siehe www.scvm.de

Beitragsordnung	monatlich	vierteljährlich		
Familie ab 4 Personen (maximal)	40,00 €	120,00 €		
Ehepaar (beide Aktiv)	30,00 €	90,00 €		
Erwachsene	16,00 €	48,00 €		
Begleitende Eltern beim Eltern-Kind-Turnen	5,00 €	15,00 €		
Senioren (ab 60 Jahre)	12,00 €	36,00 €		
Kinder und Jugendliche bis 18 J. und Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ und Wehrdienstleistene mit Nachweis	11,00 €	33,00 €		
Zweites Kind	9,00 €	27,00 €		
Drittes Kind (ab viertem Kind kein Beitrag)	7,00 €	21,00 €		
Fördernde Mitgliedschaft	5,00 €	15,00 €		
"Kids in die Clubs" für alle Kinder bis 18 Jahre. Inkl. Spartenbeiträge. Beitragsfrei Beitragsfrei Nach Antrag ("Starke Familien Gesetz") Infos dazu in der Geschäftsstelle und unserer Homepage.				
Aufnahmegebühr einmalig Jugendliche 5,00 € Aufnahmegebühr einmalig Erwachsene 10,00 €				
In allen Beiträgen ist ein Sportstättenbeitrag von 2,55 € pro Person enthalten.				

Spartenbeiträge monatlich

Angeln Kinder/Jugend	jährlich 12,00 €	Judo Kinder/Jugend	5,00 €
Angeln Erwachsene	jährlich 36,00 €	Herz-Sport	28,00 €
Cheerleading	5,00€	Gesundheit & Fitness *	5,00 €
Einrad	1,00€	Showprojekt	3,00 €
Fußball Kinder/Jugend	5,00€	Tanzkreis Erwachsene	3,00 €
Fußball Erwachsene	10,00€	Tanzen Kinder/Jugend	2,00 €
Fußball Pass einmalig	20,00€	Tischtennis 1x /2 x Woche Jug.	4,00/8,00€
Handball Kinder/Jugend bi	s 16 Jahre 5,00 €	Tischtennis Erwachsene	4,00€
Handball Erwachsene	8,00€	Volleyball Erwachsene	1,50 €

^{*} für Pilates, QiGong, Rücken Aktiv, Yoga, Zumba, Linedance

Eine Genehmigung für einen Lastschrifteinzug ist Bestand der Satzung. (§ 6)

In dem Fall werden die Beiträge dann im ersten Monat des laufenden Quartals, also zum 15.1.,15.4.,15.7.,15.10. von dem angegebenen Konto abgebucht. Änderungen des Kontos, der Bankverbindung oder Änderungen von Familienname, Anschrift oder Telefonnummer bitte umgehend melden!

Bei nicht fristgerechten Zahlungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto: Volksbank Raiffeisenbank eG - IBAN: DE 25 2019 0109 0017 0704 30 - BIC: GENODEF1HH4

Sport-Club Vier- und Marschlande

von 1899 e.V.



Auszug aus der Vereinssatzung

§ 2 Vereinszweck

- 2.1. Der Zweck des SCVM ist die Förderung und Pflege des Sports, die Gestaltung und Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie die Traditionspflege und Identitätsförderung in den Vier- und Marschlanden.
- 2.2. Der Zweck wird verwirklicht durch Förderung aller im SCVM betriebenen Sportarten (Abteilungen) sowie den Leistungs- und Breitensport und die Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
- 2.3 Der SCVM strebt die Mitgliedschaft im Hamburger Sport-Bund e.V. und in den für die im SCVM betriebenen Sportarten zuständigen Fachverbände an.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- 4.1 Mitglied des SCVM kann jede natürliche und jede juristische Person werden.
- 4.2 Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitglieds (bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung),
- durch Austritt mit Kündigung zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Kalenderjahres.
 Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens 31. Mai oder 30. November vorliegen,
- c) durch Ausschluss aus dem SCVM. Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn es trotz Mahnung länger als 6 Monate seinen Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen ist oder der sich eines vereinsschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat. In diesem Fall hat der Vorstand das Mitglied vor dem Ausschluss anzuhören.

Die Ausschlussentscheidung ist dem Mitglied per Einwurf/Einschreiben zuzustellen. Das Mitglied hat das Recht, binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung Berufung beim Vorstand einzulegen.

Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6 Beiträge und Aufnahmegebühren

- 6.1 Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 6.2 Aufnahmegebühren sowie Abteilungsbeitäge werden vom Vorstand festgesetzt.
- 6.3 Alle Beiträge werden quartalsweise im Voraus abgebucht. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig.

Die Vereinszeitschrift

SCVM-Kurier

erscheint vier mal im Jahr und wird kostenlos in den Hallen ausgelegt und kann über die SCVM Homepage als .pdf angesehen werden. Redaktion und Anzeigen:

SCVM Geschäftsstelle 040-723 99 29 scvm.kurier@gmx.de



Sportplatz Zollenspieker mit Clubhaus und Geschäftsstelle

Auf dem Sülzbrack 2 21037 Hamburg Telefon (040) 723 99 29

www.scvm.de - vorstand@scvm.de

